



## Verwaltungsstandpunkt zum Antrag-Nr. VII-A-10376-VSP-01

Status: öffentlich

Eingereicht von:  
**Dezernat Umwelt, Klima, Ordnung und Sport**

Stammbaum:  
VII-A-10376 CDU-Fraktion  
VII-A-10376-VSP-01 Dezernat Umwelt, Klima, Ordnung und Sport

Betreff:  
**Prüfung Aufhebung der Umweltzone in Leipzig**

Beratung im Gremium (Änderungen vorbehalten)	Voraussichtlicher Sitzungstermin	Zuständigkeit
DB OBM - Vorabstimmung	30.08.2024	Vorberatung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	10.09.2024	Bestätigung
FA Umwelt, Klima und Ordnung	24.09.2024	Vorberatung
Ratsversammlung	23.10.2024	Beschlussfassung

Vorschlag der Verwaltung: **bereits berücksichtigt**

### Beschlussvorschlag

Der Sachverhalt wird bereits berücksichtigt. Die Stadtverwaltung schließt die laufende Prüfung zur Wirksamkeit und Erforderlichkeit der Umweltzone bis zum 30.06.2025 ab. Sie informiert den Stadtrat über das Ergebnis im Nachgang.

### Räumlicher Bezug

Alt-West, Mitte, Nord, Nordost, Nordwest, Ost, Süd, Südost, Südwest, West

### Rechtliche Konsequenzen/Zusammenfassung

Der gemäß Ursprungsantrag gefasste Beschluss wäre:

rechtswidrig       nachteilig für die Stadt Leipzig       keines von beidem

Der vorliegende Verwaltungsstandpunkt thematisiert das Handeln der Stadtverwaltung in Bezug auf die laufenden Untersuchungen zur Wirksamkeit der Umweltzone in Leipzig. Das Anliegen der antragstellenden Fraktion wird aufgegriffen und in den Kontext des Verwaltungshandelns gesetzt.

### I. Begründung Nichtöffentlichkeit

Es handelt sich um eine öffentliche Vorlage.

## **II. Sachverhalt**

### **1. Begründung des Vorschlags**

Die Umweltzone in Leipzig wurde im März 2011 eingeführt. Innerhalb der Umweltzone dürfen Kraftfahrzeuge, die mit einer grünen Plakette (Schadstoffgruppe 4) gekennzeichnet sind, am öffentlichen Straßenverkehr teilnehmen. Generelle Ausnahmen von der Kennzeichnungspflicht bestehen aufgrund gesetzlicher Regelungen gemäß Anhang 3 der Verordnung zur Kennzeichnung der Kraftfahrzeuge mit geringem Beitrag zur Schadstoffbelastung (35. BImSchV). Diese betreffen z. B. zwei- und dreirädrige Kraftfahrzeuge, Arbeitsmaschinen, Oldtimer, Krankenwagen oder Fahrzeuge, die Sonderrechte in Anspruch nehmen dürfen (z.B. Polizeifahrzeuge).

Einzelausnahmen vom Fahrverbot werden nur noch in begründeten Fällen bei nachgewiesener besonderer Härte erteilt. In den letzten 2 Jahren wurden insgesamt 3 Ausnahmegenehmigungen erteilt. Anfragen zu Ausnahmen gehen bei der Stadt Leipzig etwa einmal im Monat ein. Diese werden in der Regel negativ beantwortet, da die Erteilungsvoraussetzungen nicht vorliegen.

Die Wirkung der Umweltzone in Leipzig wurde im Zeitraum von 2010 bis 2016 vom Sächsischen Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie in Zusammenarbeit mit dem Leibniz-Institut für Troposphärenforschung e. V. Leipzig (TROPOS) wissenschaftlich untersucht. Zu diesem Zweck wurden Sondermessungen durchgeführt mit dem Ergebnis, dass die motorbedingte Rußbelastung (gemessen als schwarzer Kohlenstoff) vom Jahr 2010 bis zum Jahr 2016 um bis zu 59 Prozent zurückgegangen ist. Im gleichen Zeitraum verringerte sich die Anzahl der Partikel im Größenbereich von 30 bis 200 Nanometer um 74 Prozent. Die Untersuchungsberichte sind auf der [Internetseite der Stadt Leipzig](#) abrufbar.

Die Tatsache, dass die Kfz-Emissionen sukzessive weiter zurückgehen und die Luftbelastung mit Feinstaub (PM<sub>10</sub>) und Stickstoffdioxid (NO<sub>2</sub>) in Leipzig insbesondere in den letzten fünf Jahren deutlich abgenommen hat, veranlasste die Stadtverwaltung, die verbleibende Wirkung der Umweltzone in Leipzig näher zu untersuchen. Dazu erfolgte zunächst eine umfangreiche Aktualisierung von Eingangsdaten für die Berechnung, bspw. eine gesamtstädtische Analyse der Verkehrssituationen. Die vorläufigen Ergebnisse der rechnerischen Untersuchungen deuten auf eine nur noch geringe Wirksamkeit der Umweltzone hin.

Die Stadtverwaltung beabsichtigt, die vorliegenden Ergebnisse durch zusätzliche Berechnungen zu verifizieren. Darüber hinaus werden die rechtlichen Voraussetzungen für das weitere Vorgehen geprüft.

### **2. Sachstandsbericht**

entfällt

### **3. Zeitplan**

30.06.2025 - Abschluss der Prüfungen und Information des Stadtrates zum Ergebnis sowie zum weiteren Vorgehen

Anlage/n  
Keine